

Vorbereitung - Ablauf

**Lehrabschlussprüfung
Tischlerei**

**RICHTLINIEN
Praktische Prüfung
Prüfarbeit**

Stand - August 2020

Prüfungsansuchen:

Die Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung erfolgt bei der Lehrlingsstelle.

Lehrlingsstelle: Tel: 05/90909 - 4037
 Fax: 05/90909 - 4039
 E-Mail: bplap@wkoee.at
 www: wko.at/ooe/bp

Prüfungsort:

WIFI Linz, Wiener Straße 150, 4021 Linz.

Gültigkeit:

Die Richtlinien für die LAP-Tischlerei sind für Oberösterreich gültig.

Prüfungskommission:

Vorsitzender
Beisitzer Arbeitgeber
Beisitzer Arbeitnehmer
Werkstättenleiter (Aufsicht Prüfarbeit)

Wiederholungsprüfung:

Bei Wiederholungsprüfungen ist nur die Prüfarbeit am eingereichten Werkstück zu wiederholen.

Prüfungsablauf:

- Pro Prüfung sind maximal 12 Kandidaten zugelassen.
- Das Fachgespräch und die praktische Prüfung werden an einem Tag durchgeführt.
- Das Werkstück muss am Prüfungstag fertig (mit Ausnahme der ausgewählten Prüfarbeit) und ohne fremder Hilfe, 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am Arbeitsplatz der Lehrabschlussprüfung platziert sein.
- Die Werkzeichnung, Stückliste, Einverständniserklärung und das ausgefüllte Beiblatt zur LAP-TI sind unbedingt zur Prüfung mitzubringen, da diese Bestandteile der Prüfung sind.
- Vor Beginn der Arbeiten kontrolliert (keine Bewertung) die Prüfungskommission, ob das Werkstück der eingereichten Zeichnung entspricht.
- Für die Prüfungsaufgabe stehen 7 Stunden zur Verfügung.
- Für das Fachgespräch wird die Prüfarbeit unterbrochen. Es ist eine Vorbereitungszeit von max. 20 Minuten vorgesehen.
- Die Prüfungsfragen werden per Zufallsgenerator aus dem Fragenpool ermittelt.
- Die Bewertung der Prüfungsarbeit findet im Anschluss an die praktische Arbeit statt.

Wahlmöglichkeit für das Prüfungsstück:

Variante 1:

Werkstück als Eigenentwurf:

- An der Werkzeichnung wird im Zeichenunterricht der Berufsschule gearbeitet. Die Zeichnung wird mit AutoCAD gezeichnet.
- Die Grundidee für den Eigenentwurf ist vom Lehrling bereits ab Ende des 2. Berufsschuljahres bzw. bis zum Beginn der 3. Klasse zu erarbeiten. (Infomappe wird als Vorbereitungsunterlage in der 2. Klasse ausgegeben). Der Form und Materialauswahl sind dabei keine Grenzen gesetzt. Der Prüfling kann seine Kreativität und seine Fähigkeiten voll zum Ausdruck bringen.
- Die Freihandskizze des Eigenentwurfes muss dem Lehrberechtigten vorgelegt und von diesem mittels der Einverständniserklärung (Formular auf www.tischlerinfo.com) genehmigt werden.
- Dieser Entwurf muss am Beginn der 3. Klasse in die Berufsschule mitgenommen werden.

Entsprechen der Zeichnung bei der Prüfung:

- Beim Vorgabestück und Eigenentwurf ist grundsätzlich der Prüfling für die Richtigkeit und die Erfüllung der Prüfungsvorgaben in der Fertigungszeichnung verantwortlich.
- Die im Unterricht geleistete Arbeit wird im Rahmen des Zeichenunterrichtes vom Lehrer benotet, wobei die Benotung keine Auswirkung auf die Zulassung zur LAP hat.
- Ob der Eigenentwurf den Anforderungen der Prüfungsvorgabe entspricht, entscheidet eine Kommission, welche diese Zeichnung für die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung genehmigt.
- Für die Zulassung der Zeichnungen gibt es 4 Termine - jeweils am Ende eines Lehrganges - in der Berufsschule Kremsmünster. Entspricht die Zeichnung nicht, so ist eine Genehmigung erst am Ende des nächsten Lehrganges möglich.
- Zur Prüfung werden nur Kandidaten mit genehmigter Zeichnung, vom Lehrberechtigten unterzeichneter Einverständniserklärungen und ausgefüllter Beilage zur LAP-TI (Formular auf www.tischlerinfo.com) zugelassen.
- Die Fertigungszeichnung hat der Ö-Norm zu entsprechen, muss alle Ansichten im Maßstab 1:10 und alle für die Produktion notwendigen Schnitte und Details (gesamtes Werkstück) im Maßstab 1:1 mit Beschriftung und Bemaßung enthalten.
- Der Werkplan wird monochrom im Format A3 ausgedruckt.
- Der Zeichnung ist eine Kurzbeschreibung über das Werkstück beizulegen.
- Die Prüfungsaufgabe und Details müssen zur Gänze bemaßt werden. Die für die Prüfung relevanten Maße (keine Kettenmaße) müssen in Grund- und Kreuzriss enthalten und farbig markiert sein.
- Der Zeichnung ist eine Stückliste beizulegen.
- Die Konstruktion der Prüfungsaufgabe muss klar ersichtlich sein und hat dem bei der Prüfung zu fertigenden Teil zu entsprechen.
- Die für die Prüfungsaufgabe verwendeten Beschläge müssen in einer gesonderten Liste ersichtlich sein.
- Eine Änderung nach erfolgter Genehmigung ist nicht möglich!
- Das zur Prüfung mitgebrachte Werkstück hat der genehmigten Zeichnung zu entsprechen.

Größe Eigenentwurf:

- Die Größe des Werkstückes und die Materialauswahl haben keinen Einfluss auf den Prüfungserfolg.
- Die Außenmaße des Prüfungsstückes sollen in der Größe nicht beschränkt werden.
- Das Werkstück ist als Einzelmöbel zu entwerfen, wobei bei der Gestaltung auf den einwandfreien Transport von und zur Prüfung ohne fremde Hilfe zu achten ist.

Als Richtmaße werden folgende Größen vorgeschlagen:

- Max. Breite: 1500 mm
- Max. Tiefe: 600 mm
Bei Schreibtischen kann die Plattentiefe vergrößert werden.
- Max. Höhe: keine Vorgabe.

Variante 2:

Hängeschrank wie bisher (Pläne liegen bei der Prüfungsstelle auf).

Fertigung Werkstück:

- Das Werkstück wird (mit Ausnahme der Prüfarbeit bzw. Variante 2) vom Prüfling im eigenen Lehrbetrieb außerhalb der Normalarbeitszeit gefertigt.
- Den Prüfungsunterlagen ist eine vom Lehrling und Lehrberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung und die ausgefüllte Beilage zur LAP-TI beizulegen.

Materialkosten:

- Die Materialkosten für das Werkstück sind vom Lehrbetrieb zu übernehmen. Grundlage für die Materialkosten ist die Ausführung in Fichte mit einfachen Beschlägen.
- Höhere Materialkosten, welche aus einer sehr aufwändigen Gestaltung oder Materialauswahl (Kombinationen mit Glas, Metall, Natur- oder Kunststein) entstehen können, sind vom Lehrling zu übernehmen.

Prüfungsaufgabe:

- Die Prüfungsaufgabe muss unter Aufsicht am Prüfungstag (praktische Arbeit) angefertigt werden.
- Beschläge für die Prüfungsaufgabe dürfen nicht vormontiert werden!
- Die Schubladen sind aus Hartholz zu fertigen.

Folgende Prüfungsaufgaben stehen zur Auswahl:

Prüfungsaufgabe 1:

▶ Lade mit Ladenblende:

- Die Schublade wird von Hand gezinkt - 7 Teile(keine Fingerzinken) und ist aus Hartholz zu fertigen .
- Der Ladenboden muss parallel zum Vorderstück furniert sein (Furnier wie die Lade) , darf nicht vorgeschliffen werden und muss in die Ladenseiten eingenetet werden.
- Die Mindesthöhe der Ladenseite wird mit 100 mm festgelegt
- Das Material für die Lade ist gehobelt mit 50 mm Überlänge zur Prüfung mitzubringen. Als Schubladenführung kann eine klassische Führung (mit Lauf-, Streif- und Kippleiste), mit Nutlaufleisten oder mit Ladenführungen aus Metall in verdeckter Ausführung verwendet werden.
- Das Grundmaterial für die Ladenblende ist mit einem Übermaß von 20 mm in der Länge und Breite, die Anleimer mit 2 mm Überbreite und 30 mm Überlänge mitzubringen. Die Anleimerstärke ist mit 10 mm festgelegt.
- Als Prüfungsaufgabe sind die Materialien auf Maß zu schneiden, Anleimer auf Gehrung anleimen, schleifen und furnieren.
- Die Lade mit Ladenblende ist fertig einzubauen.

Prüfungsaufgabe 2:

▶ Innenlade:

- Als Variante kann eine Innenlade und eine glatt furnierte Tür angefertigt werden.
- Die Tür ist mit Topfbänder anzuschlagen. Sonstige Ausführung wie bei Prüfungsaufgabe 1.

Prüfungsaufgabe 3:

▶ **Rahmentür mit Füllung:**

- Die Rahmentür ist als gefälzte Rahmentür mit furnierter Füllung auszuführen. Die Füllung ist mit Füllungsleisten einzubauen.
- Rahmenverbindungen auf Gehrung oder Konterprofil sind nicht erlaubt.
- Das Material der Rahmentür ist als ausgehobelte Leistenware mit 30 mm Überlänge mitzubringen. Auf Maß schneiden, fälzen, die Holzverbindung (Schlitz und Zapfen) sowie das Furnieren der Füllung ist unter Aufsicht am Prüfungstag durchzuführen. Die Tür ist mit Aushängescharnieren am Werkstück anzuschlagen.

Prüfungsaufgabe 4:

▶ **Vorgabe durch die Kommission:**

- Sind im Werkstück des Eigenentwurfes keine der oben genannten Konstruktionen enthalten, entscheidet die Prüfungskommission bei der Genehmigung der Zeichnung über Art und Umfang der Prüfarbeit und gibt diese dem Lehrling schriftlich bekannt. Das Werkstück muss aber mindestens einen beweglichen Teil enthalten (Tür, Lade).

Material, Oberfläche:

- Es sind alle Hölzer und Furnierarten (vorzugsweise heimische) erlaubt. Materialkombinationen mit Plattenwerkstoffen, Glas, Metall, Natur- oder Kunststein sind möglich. Dekorspanplatten sind nicht erlaubt.
- Das Werkstück ist mit fertiger Oberfläche zur Prüfung mitzubringen.
- Zur Oberflächenbehandlung können Lacke, Wachse oder Öle eingesetzt werden.
- Die Prüfarbeit wird lackierfertig geschliffen aber nicht oberflächenbehandelt.

Ausführung Korpus:

- Der Korpus ist in furnierter Ausführung mit mindestens 5 mm Anleimer (auch Rückseite) oder aus Massivholz herzustellen.

Ausführung weiterer Schubladen:

- Weitere Schubladen sind aus Massivholz herzustellen. Als Eckverbindungen können Zinken von Hand gefertigt, Fingerzinken oder Dübel verwendet werden. Der Ladenboden muss furniert sein (wie Werkstück) oder zumindest aus Sperrholz bestehen. Der Ladenboden muss in die Ladenseiten eingenetet werden.

Werkzeug:

- Grundsätzlich ist bei der Fertigung auf alle notwendigen Sicherheitsvorschriften zu achten.
- Die Schlitz- und Zapfenverbindungen dürfen mit allen Standardmaschinen hergestellt werden.
- Kalibrieren mit der Breitbandschleifmaschine ist erlaubt.
- Der Furnierschliff erfolgt grundsätzlich an der Bandschleifmaschine oder mit Handmaschinen.
- Rahmentüren dürfen mit der Breitbandschleifmaschine geschliffen werden.
- Zur Prüfung sind alle Werkzeuge inklusive der notwendigen Kleinmaschinen (Stichsäge, Oberfräse, Bohrmaschine,) mitzubringen.
- Der Leim für die Prüfarbeit wird beigestellt.